Abonnementspreis
mit der wöchentlich zweimal erscheinenden Unterhaltungs-Beilage „Nach der Arbeit" einschl. Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung in den Ausgabestellen 60 Pf. pro Monat. Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste 6565) pro Vierteljahr M. 2.75. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 6 M., für das übrige Ausland 7 M. pro Vierteljahr.

Redaktion
Zwingerstraße 22, part.
Sprechstunde
nur Wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Telephon: Amt I, Nr. 1765.

Telegramm-Adresse:
„Arbeiterzeitung Dresden."

Sächsische Arbeiter-Zeitung

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Inserate
werden die 6 gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet und bei mindestens dreimaliger Wiederholung hohen Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 15 Pf. Inserate müssen bis spätestens halb 10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen.

Expedition:
Zwingerstraße 22, part.
Geschäftszeit von morgens 8 bis abends halb 8 Uhr.
Telephon: Amt I Nr. 1766.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Nr. 135. Dresden, Montag den 16. Juni 1902. 13. Jahrg.

Arbeiter, erwerbt das Bürgerrecht!

Ausbeutung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte.

(Aus den Berichten der sächs. Fabrikinspektoren.)

Die Arbeitskraft der Frauen, Kinder und jugendlichen Arbeiter war den Unternehmern von jeher ihrer Billigkeit und Fügsamkeit wegen eine sehr begehrte Ware. Dazu kam, daß durch die Vervollkommnung der Maschinentechnik die Verdrängung der teureren Arbeitskraft des erwachsenen Mannes durch die von Frauen und Kindern begünstigt wurde. Durch die schrankenlose Ausbeutung weiblicher und jugendlicher Arbeitskräfte wurden der Volksgesundheit und dem Familienleben der Arbeiter indes auch die tiefsten Wunden geschlagen. Diesem fühlbaren Uebelstande abzuhelfen, soll der Zweck der Arbeiterschutzgesetzgebung sein, dessen weitaus wichtigster Teil dem Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Personen dienen soll. Den Unternehmern war aber jede Beeinträchtigung in der Ausbeutung dieser billigen Ware um so mehr ein Greuel, als die Verwendbarkeit der billigen Arbeitskräfte von Weibern, Kindern usw. größer wurde. Noch heute sind den Unternehmern die in dieser Beziehung gezogenen Schranken verhaßt und häufig werden sie in maßloser Profitgier überschritten. Angesichts der ungenügenden Zahl der Revisionen kann natürlich nur der kleinste Teil der Gesetzesverletzungen festgestellt werden. Vergleiche mit den Feststellungen früherer Jahre aber zeigen, daß die Mißachtung der zum Schutze der Arbeiterinnen und jugendlichen Personen geschaffenen Gesetze im Zunehmen begriffen ist.

So wurden 1900 in der Kreishauptmannschaft Bautzen nur zwölf Arbeiterinnen bei unzulässiger Ueberarbeit betroffen, 1901 aber 109. In anderen Bezirken ist die Steigerung nicht so enorm, indes ist auch da, von wenigen Ausnahmen abgesehen, eine Zunahme zu melden. Weit mehr mehr haben sich die Verstöße gegen die Bestimmungen für die jugendlichen Arbeiter vermehrt. 1900 wurden 1471 festgestellt, 1901 aber 2514. Der größte Teil davon betrifft allerdings unvorschriftsmäßige und mangelhafte Verzeichnisse der beschäftigten jugendlichen Personen. Wenn man aber bedenkt, daß die Anlegung richtiger Verzeichnisse offenbar in erster Linie deshalb unterlassen wurde, um die kontrollierende Behörde bei unzulässiger Ausbeutung jugendlicher Personen zu täuschen, so handelt es sich auch hierbei um mehr als einen bloßen Formfehler. Ein Wunder ist es allerdings nicht, daß die Uebertretungen häufiger werden, wird doch nur in den seltensten Fällen Anzeige erstattet: Von den 2514 festgestellten Uebertretungen im Jahre 1901 hatten nur 59 eine Bestrafung zur Folge. Dazu kommt, daß die Strafen so geringfügig sind, daß sie in den meisten Fällen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen stehen, den der betreffende Unternehmer von der gesetzwidrigen Ausbeutung hatte. Diese Ausführungen sollen durch einige dem Jahresberichte der Fabrikinspektoren entnommene Beispiele noch illustriert werden:

In einer Ziegelei im Zittauer Bezirk waren 4 schulpflichtige Kinder gesetzwidrig beschäftigt. In einer zweiten Ziegelei wurde der schulpflichtige Sohn eines Ziegeleiarbeiters beim Abtragen von Ziegeln angetroffen. Dazu bemerkt der betreffende Beamte im Bericht: „In beiden Fällen wurde das Nötige angeordnet." Von einer Bestrafung verlautet nichts. „In einer lithographischen Anstalt mit Kraftbetrieb, einer Schürzenfabrik, zwei Kleiderfabriken, einer Webschützenfabrik, einer Bleicherei und einer Zigarrenfabrik," so bemerkt der Zittauer Beamte ferner, „wurden je 1 nicht mehr schulpflichtiges, aber noch nicht 14 Jahre altes Kind 10 Stunden täglich, anstatt, wie in § 135 Abs. 2 d. G.-O. vorgeschrieben, nur 6 Stunden, beschäftigt. Die sofortige Aenderung der täglichen Arbeitszeit war daher anzuordnen." Daß hier auch eine Bestrafung am Platze gewesen wäre, daran hat der Beamte offenbar nicht einmal gedacht. „Ein Unternehmer im Chemnitzer Bezirk, welcher von auswärts zugezogen war, versuchte es mit der Beschäftigung von 8 Schulkindern neben Erwachsenen. Es wurde dem Unternehmer nur die Wahl gelassen zwischen augenblicklicher Entlassung der Kinder und einer ihm im anderen Falle seitens der Inspektion in Aussicht gestellten Anzeige über unzulässige Kinderbeschäftigung."

Sonst ist es üblich, daß Leute, die sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, einfach bestraft werden. Man denke sich, daß ein armer Arbeiter, um seinen Hunger zu stillen, fortgesetzt Nahrungsmittel entwendet hätte, vor die Wahl gestellt würde, die Entwendung zu unterlassen oder der Bestrafung zu verfallen. Man würde entrüstet über eine Ungeheuerlichkeit schreien. Und doch wird, wie unser Beispiel aus dem Fabrikinspektionsberichte zeigt, diese Taktik eingeschlagen. Allerdings handelt es sich dabei nicht um Arbeiter, die aus Not gestohlen haben, sondern um Unternehmer, die aus Profitsucht Gesetze verletzt haben. — Kommt es aber doch einmal zu einer Bestrafung, dann ist, wie schon angedeutet, die Strafe häufig so niedrig, daß sie nicht als Abschreckungsmittel dienen kann. Folgende Fälle mögen dies veranschaulichen:

In einem Falle wurden drei Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren, die mit Aufstapeln von Hölzern im Freien beschäftigt gewesen waren, im Kesselhause auf dem Kesselgemäuer sitzend angetroffen. Sie hatten sich dorthin begeben, um sich zu trocknen, da ihre Kleidung infolge von Regen naß geworden war. Auf die erstattete Anzeige wurde der Besitzer der Anlage zu einer Geldstrafe von 60 M. eventuell zu 12 Tagen Haft verurteilt (Dresden). — Die in einer Holzwarenfabrik ermittelte zu lange Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurde mit einer Geldstrafe von 20 M. gesühnt (Dresden). — Ein schon einmal wegen unerlaubter Beschäftigung von Kindern bestrafter Fabrikbesitzer wurde, da er dieser Erfahrung ungeachtet in der gleichen Weise die gesetzlichen Bestimmungen übertrat, vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe in Höhe von 115 M. verurteilt (Dresden).

Im besonderen ist mitzuteilen, daß die Arbeiterinnen einer Papierfabrik die Mittagspause von einer Stunde Mindestdauer nicht einhielten, sondern nur ½ Stunde ruhten. Der Fabrikbesitzer ist zu 30 M. Geldstrafe verurteilt worden (Meißen). — In vier Ziegeleien wurden sieben Frauen angetroffen, welche in unzulässiger Weise mit Lehmaufladen, Einwerfen des eingesumpften Lehms in die Walzen, Ziegelstreichen und Ziegeleinsetzen in den Ringofen beschäftigt waren. Der Ziegelmeister, welcher das Ziegelstreichen zugelassen hatte, erhielt eine Geldstrafe von 35 M.; das bezüglich des verbotenen Ziegeleinsetzens eingeleitete Strafverfahren wurde eingestellt (Meißen).

Die Folgen der übergroßen Milde treten ziemlich deutlich in folgendem Falle hervor, über den aus Chemnitz in folgender Weise berichtet wird: „In einer Handschuhfabrik hatte der Unternehmer, welcher wiederholt wegen Beschäftigung von Schulkindern bestraft worden war, seine zwei Rändermaschinen nebst deren Aufstellungsraum an zwei seiner Arbeiter gegen vierzehntägige Kündigung vermietet. Die Arbeiter, welche von dem Besitzer das Garn erhielten und ausschließlich für diesen arbeiteten, hatten nun Schulkinder zum Spulen eingestellt in der Annahme, daß ihre Betriebe als selbständige, von der Handschuhfabrik unabhängige anzusehen seien. Die Inspektion schloß sich dieser Annahme nicht an, sondern erblickte in dem Vorkommnisse eine Umgehung der Vorschriften des § 135 der Gewerbeordnung. Auch das Gericht war dieser Ansicht und verurteilte den Handschuhfabrikanten zu 250 M. Geldstrafe."

Eine sehr beliebte Form der Ausbeutung jugendlicher Personen ist die Lehrlingszüchterei. Der größte Teil davon muß den Beamten entgehen, denn in voller Blüte steht sie in denjenigen Kleinbetrieben, die der Revision nicht unterstehen. Dennoch wissen auch die Fabrikinspektoren von Lehrlingszüchterei zu berichten:

In Bezug auf das Lehrlingswesen ist mitzuteilen, daß eine Besserung der im vorjährigen Berichte beklagten ungünstigen Verhältnisse in der Lehrlingszüchterei in verschiedenen Betrieben der Metallverarbeitung und der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate bei dem eingetretenen schwachen Geschäftsgange, der zunächst ein Ablehnen von nicht in festem Arbeitsverhältnisse stehenden Arbeitern nach sich zog, nicht erwartet werden konnte und auch nicht zu bemerken gewesen ist (Chemnitz).

Ein Mißverhältnis zwischen den Zahlen der jugendlichen und der erwachsenen Arbeiter, welches einer gründlichen Ausbildung der ersteren hinderlich ist und zu einer Vermehrung der ungenügend ausgebildeten Arbeitskräfte führt, wurde unter anderem in vier Maschinenbauereien und Schlossereien bemerkt, in welchen beschäftigt waren: 4 jugendliche Arbeiter und [illegible] zwischen 15 und 21 Jahre alte und 1 älterer Arbeiter, [illegible] jugendliche Arbeiter von 14 bis 17 Jahren ohne eine ältere [illegible], endlich 5 Lehrlinge neben 3 Gehilfen. Auch im [illegible] Tischlerei, Drechslerei und Stellmacherei konnte vielfach ein Mißverhältnis zwischen der Zahl der Lehrlinge und der älteren Leute festgestellt werden. Bisweilen scheint der ungünstige Geschäftsgang die Ursache gewesen zu sein, daß ältere Arbeiter entlassen wurden und die schwächer eingehende Arbeit mit jüngeren billigeren Hilfskräften Erledigung fand (Meißen).

Vollständig Fiasko hat man mit den Lohnzahlungsbüchern für minderjährige Arbeiter gemacht. Davon sind weder die Unternehmer noch die Arbeiter erbaut und die Eltern fragen nicht danach. Dabei bereiten sie den Fabrikanten viel Verdruß. Der beabsichtigte Zweck wird, das wird allgemein zugegeben, damit nicht erreicht. Die minderjährigen Arbeiter zeigen die Bücher einfach nicht vor, verlieren sie wohl auch sehr häufig usw. Mehrere Fabrikanten haben deshalb die Bücher überhaupt nicht mehr ausgegeben.

Die Fanfare.

Roman von Fritz Mauthner.

(13. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

War es diese Zurückhaltung, Disselhofs Rücksichtnahme, ihre Ruhe, ihre Schönheit, jedenfalls war sie vom ersten Tage ab der Stolz und die Herrscherin der Fabrik. Der junge Akademiker, der am ersten Fenster ein sehr wirkungsvolles Stilleben immer wieder kopierte, hatte ihr gegenüber zum erstenmal in seinem jungen Leben die Anrede: „mein gnädiges Fräulein" gebraucht. Die Malerin neben ihr, das kleine alte Fräulein Betty unterbrach ihre Arbeit — sie bemalte nach Skizzen von Disselhof Dutzende von Tambourins mit italienischen Mädchenköpfen — so oft Johanna einen Pinsel auswaschen oder ein Näpfchen mit frischem Wasser füllen wollte. Wozu Fräulein von Havenow dürfe sich nicht selbst bemühen. Wozu war denn Fräulein Betty da? Fräulein von Havenow trage ein Zeichen auf der Stirn, daß sie nicht auch als alte Jungfer und pinselnde Handwerkerin verkommen würde. Sie solle die Gewohnheit behalten, bedient zu werden, damit sie nicht überrascht würde, wenn das Glück einst kam. Das alles sagte Fräulein Betty mit ihrer gutmütigen Baßstimme.

Disselhof selbst, mit seiner unmöglichen Ateliermütze, seinem graugemischten Landsknechtsbart und seinen schlauen Augen ein sehenswerter Kopf, ließ es an Achtung für seine vornehme Arbeiterin nicht fehlen. Kein unziemlicher Spaß kam über seine Lippen, und drei Tage lang hatte er immer wieder dasselbe Häufchen Tabak zur Zigarette gerollt und wieder aufgedreht, bevor er es en[illegible] doch rauchte und mit linkischer Barbeißigkeit erklärte:

„Mein Spruch ist: Rauche und arbeite."

Erst nach vierzehn Tagen zog auch Fräulein Betty ein Zigarettentäschchen hervor. Nur der junge Akademiker blieb stark und opferte täglich, bevor er eintrat, seinen zerkauten Zigarrenstummel auf dem Altare seiner Verehrung für Johanna.

Was Disselhof inmitten der malerischen, alle Farben leise abtönenden Rauchwolken jetzt seit drei Wochen in seinem Winkel arbeitete, das erfuhr niemand. Er hatte es sich strengstens verbeten, daß man einen Blick auf seine Staffelei warf, und er verließ seinen Platz nicht, so lange seine Fabrik nicht leer war. Neben seiner Leinwand stand wohl ein anderer Bilderrahmen, als ob er wieder eines seiner Werke für Amerika kopierte. Aber die Gehilfen sahen wohl, daß er da niemals hinblickte, sondern oftmals nach dem Fenster schaute, wo Johanna saß. Wer konnte es ihm übel nehmen, daß er ab und zu das nichts ahnende Mädchen mit seinen Blicken umschloß, als wollte er ihre Linien und Farben einfangen wie einen künstlerischen Genuß. Er war ja trotz alledem ein ganzer Maler, und Johannas Erscheinung konnte Malerangen reizen.

Wie sie heiter und aufmerksam dasaß, das Thonfigürchen in der linken Hand, mit der rechten den spitzen Pinsel führend, und ihre Arbeit immer achtsam fortsetzte, niemals müde, niemals gelangweilt, wie sie den Kopf niederbeugte, um einen feinen Goldstrich zu ziehen, wie sie ihn wieder zurückwarf, um das Thonfigürchen aus größerer Entfernung zu betrachten, das hätte wohl manchen Maler festhalten mögen. Sogar der Akademiker blinzelte oft genug hin, um nachher in seinen Künstlerträumen diesen biegsamen Hals, diese ruhigen Schultern und dieses köstliche Handgelenk wiederzusehen. Und erst dieser Kopf!

„Zum Lachen schön!" hatte Fräulein Betty gleich am ersten Tage erklärt, als Johanna fortgegangen war. Die großen, braunen, sehnsüchtigen Augen leuchteten aus der dunklen Gesichtsfarbe, und diese bräunlichen Wangen leuchteten doch wieder selbst, und zwischen den Lippen die Zähne, es war wirklich zum Lachen schön. Da war der Fehler im Gesicht: die Entfernung zwischen Nase und Oberlippe war um einen Gedanken zu groß. Aber Fräulein Betty wettete ihren höchsten Besitz, ihren großen Regenschirm, darauf, daß niemand diesen Fehler wegwünschen könnte. Man hätte zu diesem Kopfe schwarzes Haar vermutet, doch die Natur hatte recht, als sie über diese klare Stirn die Fülle braunen Haares setzte. Auf der Straße verbarg Johanna den Reichtum unter ihrem Hute, aber hier in der Fabrik konnte sie es nicht verhindern, daß Fräulein Betty jedesmal freudig zu lachen anfing, wenn der Hut abgenommen wurde, oder um die Mittagszeit die Sonnenstrahlen die braunen Fäden vergoldeten.

Der sehnsüchtige Ausdruck von Johannas Augen hatte sich verstärkt, als die Gesellschaft nach Malerbrauch einmal ein Stündchen von Rom geschwärmt hatte. Sie wurde sich nicht klar über die Gedanken und Bilder, die dabei vor ihr aufstiegen. Ihr guter Freund Richard Mettmann hatte vor Jahren, damals, Bilder von alten Bauten aus Italien mitgebracht. Und wenn sie einmal bewundernd wirklich vor der Peterskirche stand, da war gewiß wieder Richard Mettmann ihr Führer, dann . . .

Disselhof unterließ es nicht, jetzt häufig von Italien zu sprechen, das er niemals gesehen hatte; und oft erlauschte er die Sehnsucht in Johannas Augen.

So hatten sie einmal wieder im allgemeinen vom Blau des italienischen Himmels gesprochen. Johanna tüpfelte an einer handgroßen, bekleideten Frauengestalt. Das faltenreiche Gewand war mit einem Hauch von Zinnoberrot übermalt. Das Felsstück, auf welchem das Weibchen ruhte, hatte schon seine grünen und braunen Farbenspritzer erhalten; eben war Johanna dabei, die Spangen auf den Schultern und das Diadem auf dem tief zur Seite geneigten Köpfchen durch Goldspuren hervorzuheben, als Fräulein Betty plötzlich mit ihrer tiefen Stimme bemerkte:

„Das soll gewiß auch eine Ariadne auf Naxos darstellen. Der Stoff scheint ja bei den Griechen sehr beliebt gewesen zu sein! Die Männer sind doch dieselben geblieben."

Johanna blickte erstaunt auf die geschlossenen Augen des Figürchens in ihrer Hand, dann ließ sie die Arbeit sinken und schaute ins Leere. Wann wird der Befreier kommen?

Niemand außer Disselhof schien die Stimmung Johannas zu bemerken. Dieser hatte mit aufgerissenen Augen des Mädchens Augenspiel verfolgt und sich vor Aufregung halb vom Stuhl erhoben. Dann begann er mit nervöser Hast an seinem Bilde zu malen und nur dann und wann kehrten seine Augen scheu und trotzig wie gestörte Diebe zu Fräulein von Havenow zurück.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020616/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG